

**Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet
„Westliche Rönnebank“ (DE 1249-301)
in der deutschen AWZ der Ostsee**

Bundesamt für Naturschutz, Stand Januar 2008

1. Grundlagen

Gebietsname: „Westliche Rönnebank“, EU-Code: DE 1249-301

Gebietstyp: Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB, engl.: Site of Community Importance – SCI), aufgenommen in die Liste der Europäischen Kommission der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale biogeographische Region (Entscheidung 2008/25/EG, ABI. EG L 12 vom 15. Januar 2008, S. 383-677)

Gebietsgröße: 8.601 ha

Lage des Gebietsmittelpunktes: 013°59'00" E 54°42'00" N

1.1 Gebietscharakteristik

Die Rönnebank befindet sich im Seegebiet zwischen Rügen und Bornholm am südöstlichen Rand des Arkonabeckens und trennt dieses von der Pommerschen Bucht. Verschiedene Formen von Endmoränen lassen auf Gletscheraktivitäten mit gegenläufiger Vorstoßrichtung schließen. Das Gebiet „Westliche Rönnebank“ liegt am westlichen Hang der Rönnebank und flacht von dort sanft in das Arkonabecken ab. Der Hang umfasst den Tiefenbereich von 22 - 32 m. Das Gebiet ist ein weitgehend unbelasteter küstennaher Moränenrücken der Rönnebank. Der Meeresboden auf der Rönnebank wird bestimmt durch Restsedimentvorkommen mit teilweise großen eingestreuten Blöcken. Dieser Moränenrücken ist repräsentativ für steinige Hang-Riffe der Ostsee im oligohalinen Bereich. Die Gezeiten sind im Gebiet vernachlässigbar.

Im Gebiet wurden Schweinswale (*Phocoena phocoena*, Code 1351) nachgewiesen. Die Ergebnisse aktueller Forschungen lassen vermuten, dass das Gebiet die Funktion eines Migrations- oder sogar Nahrungshabitats für die östliche Population des Schweinswales in der Ostsee hat.

Weitere Erläuterungen und Gebietsspezifika sind dem jeweiligen Standarddatenbogen (SDB) zu entnehmen.

2. Liste der Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie im Gebiet „Westliche Rönnebank“

Im Gebiet „Westliche Rönnebank“ kommen nach derzeitigem wissenschaftlichen Kenntnisstand die unten aufgeführten Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I und Arten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL, 92/43/EWG) vor.

2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I

„Riffe“¹

EU-Code	Fläche (ha)	Anteil ² (%)	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
1170	ca. 7.368	ca. 75	B	B	B	B

2.2 Arten des Anhangs II

Säugetiere

Schweinswal (*Phocoena phocoena*), zusätzlich in Anhang IV der FFH-RL¹

EU-Code	Bestand (Individuen)	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt
1351	11-50	C	B	C	C

Hinweis: Der Fischbestand ist bisher nur unzureichend bekannt, mit Arten der Anhänge II, IV und V ist zu rechnen.

3. Allgemeine Erhaltungsziele

Das Schutzgebiet ist repräsentativ für die Hangbereiche von Schwellen der südlichen Ostsee östlich der Darßer Schwelle. Es vermittelt zwischen den Lebensraumtypen und Arten in den östlichen Küstenregionen um die Insel Rügen und der Insel Bornholm. Die hier großflächig vorherrschenden geo-hydrologischen Bedingungen führen zu einer artenarmen, aber in ihrer Ausprägung einzigartigen Flora und Fauna. Auf-

¹ Abkürzungen entsprechend Amtsblatt Nr. L 107 vom 24/04/1997 S. 0001 – 0156: 97/266/EG: Entscheidung der Kommission vom 18. Dezember 1996 über das Formular für die Übermittlung von Informationen zu den im Rahmen von NATURA 2000 vorgeschlagenen Gebieten.

² Flächenanteil am gesamten Gebiet.

grund der Prägung der Lebensgemeinschaften auf unregelmäßig wechselnde meteorologische Bedingungen, durchlaufen die Lebensgemeinschaften dynamisch wechselnde Phasen ihrer Zusammensetzung.

Die allgemeinen Erhaltungsziele für das Gebiet „Westliche Rönnebank“ sind:

- Erhaltung und Wiederherstellung der spezifischen ökologischen Funktionen, der biologischen Vielfalt und der natürlichen Hydrodynamik des Gebietes;
- Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT „Riffe“ (Code 1170) mit seinen charakteristischen und gefährdeten Lebensgemeinschaften und Arten;
- Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Art Schweinswal und seiner Habitate (u.a. durch ASCOBANS Recovery Plan of Harbour Porpoise in the Central Baltic).

4. Spezifische Erhaltungsziele

4.1 Lebensraumtypen (LRT)

4.1.2 LRT „Riffe“ (Code 1170)

Die Rönnebank bildet mit dem Adlergrund eine morphologische Einheit und reicht in Form eines von Nordost nach Südwest streichenden Rückens von der Südküste Bornholms bis etwa 10 sm vor die Nordost-Küste der Insel Rügen. Das hier vorkommende Riff ist ein Bindeglied zwischen den Riffen des Adlergrunds und den Riffen auf der nordöstlichen Schorre der Insel Rügen und ist vor allem repräsentativ für die oligohalinen Bereiche tiefer 15 m Wassertiefe.

Im Bereich des Gebietes kommen am nordwestlichen Hang der Rönnebank isolierte Riffbereiche vor, welche repräsentativ für steinige Hang-Riffe der Ostsee sind. In Assoziation siedeln auf Steinen dominant Miesmuscheln (*Mytilus* sp.) in unterschiedlicher Größe und Ausprägung und Makroalgen, vor allem Rhodophyta. Weitere typischen Arten für den LRT „Riffe“ sind hartsubstrat-typische Epifauna-Gemeinschaften mit z.B. *Balanus* sp., *Gammarus* sp. und *Palaemon* sp. sowie Fischarten wie z.B. *Anguilla anguilla*, *Gobiusculus flavescens*, *Zoarces viviparus* und *Gobius niger*.

Der Wasserkörper gehört zu demjenigen mit dem niedrigsten Salzgehalt (durchschnittlich 6 bis 8 psu) in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Ostsee. Diese Salinität bedingt eine insgesamt artenarme benthische Gemeinschaft, die in ihrer Ausprägung und Zusammensetzung jedoch einzigartig ist. Diese Ge-

meinschaft vermittelt zwischen den Vorkommen westlich der Darsser Schwelle und den seltenen Vorkommen in der zentralen Ostsee.

Erhaltung und Wiederherstellung

Erhaltung

Folgende Erhaltungsziele lassen sich derzeit formulieren:

- 1) Erhaltung der derzeitigen ökologischen Qualität, Habitatstruktur und flächenmäßigen Ausdehnung des LRT 1170;
- 2) Erhaltung der für das Gebiet charakteristischen Morphodynamik, der charakteristischen Hydrodynamik im Übergangsbereich von der Pommerschen Bucht ins Arkonabecken und den dafür typischen Arten und Lebensgemeinschaften mit ihrer weitgehend natürlichen Populationsdynamik;
- 3) Erhaltung der typischen Benthosgemeinschaften des LRT 1170, seiner charakteristischen Arten und ihrer weitgehend natürlichen Verbreitungsmuster und Populationsdynamik, wie z.B. Makrophyten wie *Polysiphonia* sp., Makrozoobenthosarten wie z.B. Hydrozoen (*Clava* sp.), Polychaeten (*Ampharete* sp.), Muscheln (*Mytilus* sp.) und Crustaceen (*Balanus* sp.) sowie typische Fischarten wie z.B. *Gadus morhua*, *Gobiusculus flavescens*, *Gobius niger*, *Spinachia spinachia* und *Zoarces viviparus*.
- 4) Erhaltung der weitgehend natürlichen Morphologie und ökologischen Funktionen des LRT 1170 insbesondere:
 - als Korridor für den ungestörten Austausch von aperiodisch einströmenden Salzwasser der Nordsee und ausströmenden Brackwasser der Ostsee;
 - als ökologisches Bindeglied und als „Trittstein“ für die Wanderung von Arten zwischen Jasmund, Adlergrund und Bornholm;
 - als Regenerations- und Refugialraum für die benthische Fauna bei Störungen, wie z.B. extrem kalten Winter und Sauerstoffmangelereignissen in der Pommerschen Bucht und dem Arkonabecken;
 - als Startpunkt und Ausbreitungskorridor für die Wiederbesiedlung umliegender Gebiete durch benthische Arten sowie für eine Ausbreitung der benthischen salztoleranten Süß- und Brackwasserarten in die westliche Ostsee und den Kattegatt.

Wiederherstellung

Vorkommen und Verbreitung des LRT 1170 im Gebiet „Westliche Rönnebank“ wurden erst mit den Untersuchungen zur Ausweisung der NATURA 2000-Gebiete genau beschrieben. *Deshalb sind weitergehende Angaben zu Wiederherstellungs- und Entwicklungszielen derzeit noch nicht möglich.*

4.2. Arten

4.2.1 Schweinswal (*Phocoena phocoena*) (Code 1351)

Bei den im Gebiet „Westliche Rönnebank“ bislang nachgewiesenen Schweinswalen handelt es sich höchstwahrscheinlich um Tiere der stark gefährdeten Schweinswal-Teilpopulation der östlichen Ostsee, die das Gebiet als Migrations- bzw. Aufenthaltsort oder Nahrungshabitat nutzen.

Bei BfN-Auftrags-Befliegungen im Mai und Juli 2002 durch das FTZ Büsum (SCHEIDAT ET AL. 2002a) wurden östlich und nördlich von Rügen bis hinauf zum Adlergrund 79 Schweinswale gesichtet. Besonders erwähnenswert ist hierbei, dass im Gebiet „Westliche Rönnebank“ die einzige Sichtung eines Mutter-Kalb-Paares im Zuge der o.a. Befliegungen gemeldet werden konnte. *Die für dieses Meeresgebiet außerordentlich seltenen Sichtungen in der Pommerschen Bucht und der Oderbank zur Reproduktionszeit sind ein weiteres mögliches Indiz für ein Paarungs- und Fortpflanzungsgebiet für Schweinswale in der Pommerschen Bucht und ihrer angrenzenden Gebiete.*

Der Forschungsbedarf zur Ermittlung der genauen Funktionen des Gebietes für die Schweinswalpopulation und zur Höhe der Individuenzahlen und Regelmäßigkeit der Präsenz ist weiterhin sehr hoch. *Deshalb können Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele derzeit noch nicht abschließend angegeben werden.*

Bestehende Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere durch das Abkommen zum Schutz der Schweinswale (ASCOBANS) und Artikel 12 (Anhang IV) der FFH-RL, geben jedoch das Ziel vor, die in deutschen Gewässern gefährdeten Populationen dieser Art zu entwickeln.

Erhaltung und Wiederherstellung

Erhaltung

Folgende Erhaltungsziele lassen sich derzeit formulieren:

1) Mindestens Erhaltung des zum Zeitpunkt der Meldung vorliegenden qualitativen und quantitativen Zustandes des Schweinswalbestandes im Schutzgebiet unter Be-

rücksichtigung der natürlichen Populationsdynamik und Unterstützung natürlicher Bestandsentwicklungen;

2) Erhaltung der ökologischen Qualität der Nahrungshabitate und Migrationsräume des Gebietes für Schweinswale in der östlichen Ostsee.

Wiederherstellung

Folgende Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele lassen sich derzeit formulieren:

1) Vor dem Hintergrund der anhaltenden sehr starken Bestandsbedrohung in weiten Teilen des Gesamtareals der östlichen Ostseepopulation sollen im Schutzgebiet die für die Schweinswale wichtigen Habitate qualitativ verbessert, quantitativ soweit möglich entwickelt und eine ungestörte Nutzung durch die Tiere gewährleistet werden.

2) Die abiotischen und biotischen Faktoren im Gebiet sollen einen Zustand erreichen, der es den vorhandenen Beständen ermöglicht, sich hin zu einem guten Erhaltungszustand zu entwickeln und diesen dauerhaft zu erhalten. Besonderes Augenmerk ist auf die Entwicklung eines mindestens guten Gesundheitszustandes, einer hohen Vitalität der Individuen, einer langfristig erfolgreichen Reproduktion und einer arttypischen Altersstruktur des Bestandes zu legen.

3) Die Bestände der den Schweinswalen als Nahrungsgrundlage dienenden Fischarten sollen natürliche Bestandsdichten, Altersklassenverteilungen und Verbreitungsmuster erreichen.

5. Aktuelle Gefährdungen

5.1. Einflüsse und Nutzungen im Gebiet³

- **Berufsfischerei (Code 210)**

Mögliche negative Auswirkungen auf die Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele sind beispielsweise:

Beifang von Meeressäugetieren, Vögeln und Fischen durch wenig selektive Fangmethoden in der Fischerei; Verletzungsgefahr für Meeressäugetiere, Seevögel und Fische durch Netze; Grundschleppnetz- und Baumkurrenfischerei: Zerstörung der Bodenfauna / Nahrungsgründe und Reduzierung vor allem älterer Stadien langsamwüchsiger Arten; Überfischung der Nahrungsfische und gefährdeter Fischarten.

- **Stationäre Fischerei (Reusen, Stellnetze) (Code 211)**

Mögliche negative Auswirkungen auf die Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele sind beispielsweise:

Beifang von Meeressäugetieren, Vögeln und Fischen; Verletzungsgefahr für Meeressäugetiere und Seevögel durch Netze, evtl. deren Tod.

- **Energieleitungen (Code 510)**

Die bisherigen Forschungsergebnisse weisen auf potenzielle Gefährdungen durch Energieleitungen hin, wie beispielsweise:

Lebensraumverlust durch Störung der Orientierung von Meeressäugetieren und Fischen sowie Beeinträchtigungen von Wanderungen durch elektromagnetische Felder; Lebensraumverlust durch Störungen (Meeressäugetiere, Fische); Benthoszerstörung oder -beeinträchtigung bei Verlegearbeiten; Erwärmung des Meeresbodens.

³ Codes entsprechend Amtsblatt Nr. L 107 vom 24/04/1997 S. 0001 – 0156: 97/266/EG: Entscheidung der Kommission vom 18. Dezember 1996 über das Formular für die Übermittlung von Informationen zu den im Rahmen von NATURA 2000 vorgeschlagenen Gebieten.

- Schifffahrt (Code 520)

Mögliche negative Auswirkungen auf die Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele sind beispielsweise:

Schleichende oder akute Vergiftungen durch Schadstoffeintrag wie Ölkontamination in Folge von Havarien, durch Bilgewasser oder Altöle;

Verletzungsgefahr für Seevögel durch Schiffsmüll;

Störung und Verscheuchung von überwinternden Seevögeln auf ihren Rastplätzen und Fischen von ihren Laich-, Nahrungs- und Überwinterungsgebieten;

Meeressäugetiere: Verletzungsgefahr für Meeressäugetiere durch schnell fahrende Schiffe; Lebensraumverlust durch dauerhafte, periodische oder episodische Verlärmung oder Vibration (Einschränkung der Orientierung / Kommunikation); Störung / Beunruhigung (Sterblichkeit durch Störung Mutter-Kalb-Gruppen);

Einschleppung gebietsfremder Arten.

- Wassersport (Code 621)

Mögliche negative Auswirkungen auf die Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele sind beispielsweise:

Störungen; Verletzungsgefahr für Meeressäugetiere durch schnell fahrende Schiffe, für Seevögel durch Schiffsmüll; Scheuchwirkung durch periodische und episodische Verlärmung; lokal hohe Entnahme von Arten durch Freizeitangeln.

- Sonstige Umweltverschmutzungen, menschliche Eingriffe und Nutzungen (Code 790)

5.2. Einflüsse und Nutzungen außerhalb des Gebiets

- Sonstige Industrie- und Gewerbegebiete (Code 419), insbesondere Offshore-Windparke

Mögliche negative Auswirkungen auf die Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele sind beispielsweise:

Lebensraumverlust (Scheuch- und Barrierewirkung), Maskierung relevanter Umweltwahrnehmungen und Verletzungsgefahr für marine Säugetiere durch periodische oder episodische Verlärmung in der Bau- und Betriebsphase.

- Wasserverschmutzung (Code 701) (Eintrag von Schad- und Nährstoffen durch Flüsse)

Mögliche negative Auswirkungen auf die Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele sind beispielsweise:

Schleichende oder direkte Vergiftungen; Schadstoffakkumulation; Förderung schnellwüchsiger, opportunistischer Arten und Verschlechterung der Unterwasser-Lichtverfügbarkeit durch Eutrophierung und übermäßige Phytoplanktonproduktion.

- Luftverschmutzung (Code 702)

Mögliche negative Auswirkungen auf die Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele sind beispielsweise:

Schleichende oder direkte Vergiftungen; Schadstoffakkumulation; Förderung schnellwüchsiger, opportunistischer Arten und Verschlechterung der Unterwasser-Lichtverfügbarkeit durch Eutrophierung und übermäßige Phytoplanktonproduktion.

6. Arten des Anhang IV

Für Arten des Anhangs IV der FFH-RL (92/43/EWG) treffen die Mitgliedsstaaten gemäß Art. 12 die notwendigen Maßnahmen in und außerhalb von Schutzgebieten, um ein strenges Schutzsystem für die genannten Tierarten in deren natürlichem Verbreitungsgebiet einzuführen. Hierunter fallen gemäß der FFH-RL alle vorkommenden Walarten (Cetacea).

Schweinswal (*Phocoena phocoena*)

Die im Schutzgebiet „Westliche Rönnebank“ vorkommenden Schweinswale gehören höchstwahrscheinlich der stark gefährdeten Schweinswal-Teilpopulation der östlichen Ostsee an. Durch das Gebiet werden Teile des Nahrungshabitats erhalten.